



Eignungsnachweis nach DIN 4099

Dem Unternehmen IDG Industrie-Dienstleistungen GmbH
wird für den Betrieb in Industriestraße D7, 01609 Zeithain

bescheinigt, dass er geeignet ist, Schweißarbeiten im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Vorschriften DIN 4099 Schweißen von Betonstahl

Schweißverfahren 111 Lichtbogenhandschweißen

Grundwerkstoffe Betonstähle nach DIN 488
S 235, S 275, S 355 nach der jeweils gültigen Bauregelliste und
der Anpassungsrichtlinie Stahlbau.

Erweiterungen, Einschränkungen keine

Schweißaufsichtsperson(en)
(Name, Vorname,
Geburtsdatum, Beruf) Herr Jürgen Wolf, geb. am 09.03.1952
Schweißfachmann

Bemerkungen siehe Rückseite

Geltungsdauer 04.06.2009 bis 03.06.2012

Eignungsbescheinigung Nr. 69610511/Gr

Ausgestellt am 08. Juli 2009



LGA Bautechnik GmbH
Kompetenzzentrum Metall

Leiter der Prüfstelle
W. Pöllmann-Heller, EWE

Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigungen zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Stelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben oder wenn Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzungen zur Abnahme von Betonstahl-Schweißerprüfungen liegen vor:
Herr Wolf

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. DIBt
3. z. d. A.